

## Salza Adelsgeschlecht.

Das zuerst in Thüringen nachgewiesene Adelsgeschlecht S. breitete sich im 13. Jahrhundert auch in die Oberlausitz aus, wo es als einzige der seit der Ostsiedlungszeit ansässigen Familien des Oberlausitzer Adels bis heute beheimatet ist. Auf der Grundlage ihres umfangreichen Grundbesitzes sowie in hohen staatlichen, landesherrlichen und landständischen Ämtern gestalteten die S. - auch als genossenschaftlicher Verband bzw. rechtsfähige Körperschaft - das Gemeinwesen des Markgraftums Oberlausitz vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert wesentlich mit. Sie gehörten v.a. in der Frühen Neuzeit auch innerhalb der Adelsgesellschaft zur Machtelite in der Oberlausitz, die durch eine Kombination aus Besitz, Ämtertätigkeit und Selbstverständnis charakterisiert war. Einige Familienmitglieder gelangten zudem im Kurfürstentum und Königreich Sachsen in einflussreiche Stellungen. – Nach verbreiteter Meinung geht der Oberlausitzer Zweig S. auf die 1162 erstmals erwähnten edelfreien Herren von S. auf Salza, dem heutigen Bad Langensalza, in Thüringen zurück. Anderer Ansicht zufolge entstammt er der ministerialen Familie Gans von Weberstedt (östlich von Bad Langensalza). Für Letzteres spricht die Identität des Wappens, eine weiße Lilie auf rotem Grund. Eine Verwandtschaft mit den genannten edelfreien Herren von S. ist auf der Grundlage der heute greifbaren spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen ebenso begründbar. So bestätigt etwa eine Urkunde Kaiser Karls V. von 1540 die Erbverbrüderung zwischen sämtlichen - in der Quelle als „Edle“ bezeichneten - Angehörigen der Thüringer (später auch im Baltikum, in Schweden und Russland ansässigen) und Oberlausitzer Linien, um die durch Verbreitung in verschiedene Länder entstandenen „Zerteilung“ und „Irrungen“ zu beseitigen. – 1298 traten mit „Heinricus de Sale senior“ und „Heilmannus de Sale junior“ die ersten nachweisbaren Oberlausitzer S. hervor. Sie erscheinen als Mitglieder des Görlitzer Rats bzw. Schöffenkollegiums und zugleich - als Inhaber landesherrlicher Lehngüter im Umfeld der Stadt - als Angehörige des landsässigen Adels des Landes Görlitz. Anhand dieses Beispiels kann die „Symbiose“ von städtischem Patriziat und landsässigem Adel, die zuvor in

vielen Städten des Altsiedellands zu beobachten ist, auch für das im Kolonisationsgebiet gelegene Görlitz nachgewiesen werden. Der Familie gelang es schnell, umfangreichen Grundbesitz v.a. um Görlitz und Lauban (poln. Lubań) zusammenzutragen. Neben den bereits wohl vor 1400 in ihrem Besitz befindlichen Grundherrschaften Lichtenau (poln. Zareba) und Schreibersdorf (poln. Piszowice) mit einer Vielzahl weiterer Dörfer kam in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Grundherrschaft Linda (poln. Platerówka) hinzu. Nach diesen Hauptsitzen nannten sich die drei Linien der Oberlausitzer S., von denen heute nur noch die Lichtenauer besteht. Die Familie breitete sich auch in der westlichen Oberlausitz aus, wo sie bis 1945 über mehrere Rittergüter um Bautzen und Löbau verfügte, so etwa das Rittergut Kittlitz, das aus einer der bereits im 13. Jahrhundert nachweisbaren großen, bevorrechteten Herrschaften der Oberlausitz hervorgegangen war. – Das Geschlecht S. erscheint frühzeitig als mit umfangreichen Rechten versehener genossenschaftlicher Verband. 1519 belehnte der Landesherr sämtliche Oberlausitzer S. mit ihren Gütern „zur gesamten Hand“, d.h. die einzelnen Familienangehörigen durften ihre gemeinschaftlich empfangenen Lehngüter nur an männliche Namensträger (hier jedoch frei von lehnrechtlichen Beschränkungen auch an solche außerhalb des siebenten Verwandtschaftsgrads) und ohne Zustimmung der Gesamthandsgemeinschaft nicht an Dritte veräußern oder vererben. Es handelt sich hierbei um eine der ersten Gesamthandsbelehungen für eine Familie des Oberlausitzer Adels überhaupt, die in der Folge mehrmals bestätigt wurde. 1540 bestätigte Kaiser Karl V. das im Rahmen der genannten Erbverbrüderung von den Thüringer und Oberlausitzer Linien angenommene gemeinsame Wappen des Geschlechts. Dieses zeigt seitdem ein quadriertes Schild mit einer silbernen Lilie im ersten und vierten roten Feld sowie mit zwei nach außen gekrümmten goldenen Angelhaken im zweiten und dritten silbernen Feld. Über dem Schild befinden sich zwei gekrönte Turnierhelme, der rechte mit der silbernen Lilie, der linke mit dem goldenen Angelhaken zwischen zwei wechselweise roten und goldenen Straußenfedern. Seit dem 16. Jahrhundert bestanden mehrere Familienfideikomisse, so etwa die Herrschaft Bolkenhain (poln. Bolków) in Schlesien und die Grundherrschaft Ebersbach bei Görlitz, sowie Familienstiftungen. Maßgebliche Weichenstellungen vollzogen hier Jacob, Fürstbischof von Breslau (po-

In. Wrocław) und Oberlandeshauptmann von Schlesien, der sowohl die Erteilung der Urkunde von 1540 mitwirkte als auch bereits 1532 der Familie die Herrschaft Bolkenhain als Majorat gesichert hatte, sowie Hiob d.Ä. auf Ebersbach, kaiserlicher Rat und Landesältester des Fürstentums Görlitz, der 1618 ebenfalls als Majorat ein bedeutendes Geldfideikommiss errichtete. Der jeweilige Inhaber des von Fürstbischof Jacob bzw. vom Landesältesten Hiob geschaffenen Majorats war verpflichtet, einen Studierenden des Geschlechts finanziell zu unterstützen. 1609 fand in Lauban der erste nachweisbare Geschlechtstag der Familie statt. 1833 wurde ein Geschlechtsverband als rechtsfähige Körperschaft im heutigen Sinn gegründet. Bis 1945 war das Rittergut Wuischke bei Pommritz (sorb. Wuježk), das Hermann, Kreishauptmann zu Bautzen, später königlich sächsischer Wirklicher Geheimer Rat und Präsident der königlich sächsischen Oberrechnungskammer, 1881 mit Mitteln des auf dem Rittergut Ebersbach lastenden, von Fürstbischof Jacob gestifteten Geldfideikommisses erwarb, Eigentum des Geschlechtsverbands in Form eines Majorats. Dort befand sich bis 1945 auch das Familienarchiv, das im 16. Jahrhundert auf dem Rittergut Heidersdorf bei Lauban (poln. Włosień), im 17. Jahrhundert in Ebersbach bei Görlitz, im 18. Jahrhundert im Schloss Nieder Lichtenau bei Lauban (poln. Zaręba Dolna) und im 19. Jahrhundert auf den Rittergütern Obersohland am Rotstein II bzw. Gersdorf bei Reichenbach/Oberlausitz verwahrt worden war. Um die Erschließung des Familienarchivs machte sich v.a. Carl, königlich sächsischer Oberappellationsrat, verdient, der im sächsischen Vormärz als Verfasser nationalliberaler Schriften, v.a. des ersten Entwurfs zu einer sächsischen Verfassung von 1830, hervortrat. – Den Brüdern Wenzel Clemens, kaiserlicher Rat, Kammer- und Hof-Lehnrechtsbesitzer sowie Amtmann bei der königlich böhmischen Landtafel in Prag, und Rudolf Maximilian, kaiserlicher Generalfeldwachtmeister - beide aus der Linie Linda - wurde 1732 von Kaiser Karl VI. der Freiherren- sowie der Alte Herrenstand des Königreichs Böhmen verliehen. Angehörige der baltisch-schwedischen Linie S. wurden im 18. und 19. Jahrhundert in den russischen Barons- und in den schwedischen Grafenstand erhoben. 1891 erfolgte durch König Albert von Sachsen auf Betreiben des genannten Wirklichen Geheimen Rats Hermann die Anerkennung des Freiherrenstands der mittlerweile ausgestorbenen Linie Linda zugunsten der Linie

Lichtenau. Die 1858 und 1860 geborenen Söhne Hermanns machten Karriere in Sachsens Militär und Diplomatie: Hermann war zuletzt General à la suite des Königs von Sachsen und dessen Militärbevollmächtigter in Berlin und Ernst königlich sächsischer Wirklicher Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin sowie Bundesratsbevollmächtigter. Oberst i.G. Wilhelm war Mitglied des militärischen Widerstands gegen das NS-Regime um Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Im Rahmen der Bodenreform von 1945 wurde die Familie entschädigungslos enteignet und aus ihrer Heimat vertrieben, in die sie 2007 zurückkehrte.

**Quellen:** Sächsisches Staatsarchiv - Staatsfilialarchiv Bautzen, 50580 Familiennachlass von S. (D); C. v. S. und Lichtenau (Hg.), Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgegangenen Geschlechts S., Leipzig 1853; J. Siebmacher, New Wapenbuch ..., Bd. 1, Nürnberg 1605 (ND München 1999), Tafel 180 (Bildquelle).

**Literatur:** M. Behm, Kriegesmann, d. i. Gründlicher Unterricht, wie sich ein Christlicher Kriegesmann verhalten solle ..., Leipzig 1593; M. Mylius, Sterbekunst oder Exempel frommer Christen, welche seeliglich von dieser Welt abgeschieden ..., Görlitz 1597; J. Sinapius, Schlesische Curiositäten, Teil 1, Leipzig 1720, S. 798-805, Teil 2, Leipzig 1728, S. 950; N. N. (J. G. F.), Beschreibung derer Herren von S., in: *Analecta Saxonica* 9/1765, S. 111-170, S. 317-330; A. W. B. v. Uechtritz, Diplomatische Nachrichten adeliche Familien betreffend, Bd. 3, Leipzig 1792, S. 186-192; O. Posse, Die Familie von S. und Lichtenau, in: ders. (Hg.), *Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500*, Bd. 3, Dresden 1908, S. 62-75; W. v. Boetticher, *Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635-1815*, Bd. 2, Görlitz 1913, S. 687-711; R. Jecht, *Geschichte der Stadt Görlitz*, Görlitz 1923, S. 28-30; W. v. Boetticher, *Der Adel des Görlitzer Weichbildes um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts*, Görlitz 1927, S. 203-208; L. W. Schmitt, *Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „Neuhochdeutschen Schriftsprache“*, Bd. 1, Köln/Wien

1982, S. 54, 92-94, 252f.; H. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1879 (ND Spitzkunnersdorf 2008), S. 462-470; ders., Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620, in: Neues Lausitzisches Magazin 63 (1888), S. 1-174 (ND Spitzkunnersdorf 2008), S. 15, 139-142. – J. F. Gauhe (Hg.), Des Heiligen Römischen Reichs genealogisch-historisches Adels-Lexicon, Teil 1, Leipzig 1719, Sp. 1399-1401, Teil 2, Leipzig 1747, Sp. 2009-2012; J. H. Zedler (Hg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 33, Leipzig/Halle 1742, Sp. 1420-1424, Online-Ausgabe: [www.zedlerlexikon.de](http://www.zedlerlexikon.de); J. C. v. Hellbach, Adels-Lexikon, Bd. 2, Ilmenau 1826, S. 364f.; L. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Neues Preußisches Adels-Lexicon, Bd. 4, Leipzig 1837, S. 144-146; L. Freiherr v. Ledebur, Adelslexikon der Preußischen Monarchie, Bd. 2, Berlin 1856, S. 337; O. T. v. Hefner, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland ..., Bd. 3, Regensburg 1865, S. 286f.; E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 8, Leipzig 1868, S. 31-33; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 59, Limburg/Lahn 1975, S. 436-439.

Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau

16.12.2011

Empfohlene Zitierweise: Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, Salza, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (13.7.2021)

**Normdaten:**

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/1018749691>

GND: 1018749691

SNR: 25837

**Bild:**



PDF-Erstellungsdatum: 13.7.2021

LaTeX-PDF